S1

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Landesverband Grüne Jugend Sachsen-Anhalt (dort

beschlossen am: 25.10.2025)

Titel: S1: Satzung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sachsen-Anhalt

Satzungstext

Nach Zeile 240 einfügen:

• einem*einer Beisitzer*in auf Vorschlag der Grünen Jugend Sachsen-Anhalt

Von Zeile 243 bis 246:

Parlaments können jeweils ein Mitglied aus ihren Reihen zur Wahl als Parlamentarische*r Vertreter*in dem Landesvorstand vorschlagen.

- (4) Zusätzlich zu den bisher vorgesehenen Mitgliedern des Landesvorstands wird ein weiteres Vorstandsmitglied aus den Reihen der Grünen Jugend Sachsen-Anhalt aufgenommen, das wie folgt bestimmt wird:
- a) Die Mitgliederversammlung der Grünen Jugend Sachsen-Anhalt bestimmt eine Person aus ihrem Landesverband als Vorschlag für dieses Amt.
- b) Die von der Grünen Jugend vorgeschlagene Person wird dem Landesparteitag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt zur Wahl vorgeschlagen.
- c) Die vorgeschlagene Person muss Mitglied der Partei Bündnis 90/Die Grünen in Sachsen-Anhalt sein.

(4)(5) Der Landesvorstand erweitert sich bei einer Beteiligung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt an der Landesregierung Sachsen-Anhalts um einen

Von Zeile 249 bis 250:

(5)(6) Von Landesvorsitzenden, Schatzmeister*in und Beisitzer*innen darf nur eine Person ein*e Mandatsträger*in sein. Erlangen diese gewählten Personen

Von Zeile 253 bis 254:

(6)(7) Zur Durchführung der Beschlüsse des Landesvorstandes sowie zur Erledigung der laufenden und der besonders dringlichen Vorstandsgeschäfte kann ein